

Amtliche Mitteilungen

Datum 12. März 2013

Nr. 22/2013

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmungen
der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang**

ANGEWANDTE SPRACHWISSENSCHAFT:

**KOMMUNIKATION UND FREMDSPRACHEN IM BERUF
(KFB)**

**der
Universität Siegen**

Vom 12. März 2013

**Fachspezifische Bestimmungen
der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang
ANGEWANDTE SPRACHWISSENSCHAFT:
KOMMUNIKATION UND FREMDSPRACHEN IM BERUF
(KFB)**

**der
Universität Siegen**

Vom 12. März 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen die folgende „Fachspezifische Bestimmungen“ erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienmodelle
- § 4 Ziele und Berufsfelder

II. Studieninhalte

- § 5 Module
- § 6 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Studienverlaufspläne
- § 8 Praxiselemente und Studium Generale
- § 9 Masterprüfung
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen regeln auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen das Masterstudium ANGEWANDTE SPRACHWISSENSCHAFT: KOMMUNIKATION UND FREMDSPRACHEN IM BERUF an der Universität Siegen.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ANGEWANDTE SPRACHWISSENSCHAFT ist
 - a) das abgeschlossene Studium eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt oder
 - b) das abgeschlossene Studium eines gleichgestellten Studienganges. Dazu zählen insbesondere Lehramtsstudiengänge mit mindestens sechsemestriger Regelstudienzeit sowie äquivalente ausländische Studiengänge.

In jedem Fall sind sehr gute Kenntnisse im gewählten sprachlichen Schwerpunkt erforderlich (Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens), die durch ein entsprechendes Zeugnis/Zertifikat nachgewiesen werden müssen. (Muttersprachler der gewählten Schwerpunktsprache sind hiervon ausgenommen.) Im Fall von Spanisch als sprachlichem Schwerpunkt ist eine Zulassung mit Spanischkenntnissen auf dem Niveau B2 möglich; der C1-Nachweis ist in diesem Fall spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen. Zu den sprachlichen Voraussetzungen gehören weiterhin - unabhängig vom sprachlichen Schwerpunkt - Englischkenntnisse auf einem Niveau, das die Lektüre von wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache sowie die Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen erlaubt (Nachweis von Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Absatz 1 wird auf der Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Fehlende Vorkenntnisse in einzelnen Teilgebieten der Sprachwissenschaft sind bis zu Beginn des zweiten Studienseesters durch den Besuch entsprechender Kurse des Startmoduls (Modul 0) zu kompensieren.

(3) Sofern die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, findet ein Auswahlverfahren statt. Am Auswahlverfahren nehmen alle Studienbewerber/-innen teil, die sich fristgerecht beworben haben und die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen. Auswahlkriterium ist die Abschlussnote im Zeugnis des Bachelorstudiums bzw. des gleichgestellten Studiengangs. Näheres regelt die „Satzung der Universität Siegen für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen“ vom 22. Juni 2009 in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit zwei Fachvertretern/-vertreterinnen, die das Team der Lehrenden und die beiden Vertiefungsrichtungen repräsentieren.

§ 3

Studienmodelle

- (1) Der viersemestrige Masterstudiengang ANGEWANDTE SPRACHWISSENSCHAFT wird als erweitertes Kernfach studiert und ist ein modularisierter Graduiertenstudiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.).
- (2) Das Masterstudium findet unter Wahl eines der folgenden sprachlichen Schwerpunkte statt:

- Deutsch/ Deutsch als Fremdsprache,
 - Englisch,
 - Französisch,
 - Spanisch.
- (3) Die Studierenden entscheiden sich bei der Einschreibung auch für eine der beiden möglichen Vertiefungsrichtungen „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) oder „Professionelle Kommunikation“ (PK). Die Entscheidung für eine Vertiefungsrichtung kann höchstens einmal im Laufe des Studiums revidiert werden.

§ 4 Ziele und Berufsfelder

Der Masterstudiengang ANGEWANDTE SPRACHWISSENSCHAFT soll Studierende, die bereits grundlegende fachwissenschaftliche sowie sprachpraktische Kompetenzen in einem sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder einem vergleichbaren Studiengang erworben haben, auf der Basis der im Masterstudiengang erworbenen vertieften und zusätzlichen fachlichen und methodischen Kompetenzen zu forschungsbasierten Expertentätigkeiten in verantwortlicher Position sowie zu angewandt-linguistischer Forschung befähigen. Dazu gehört insbesondere, auf wissenschaftlicher Basis Fremdsprachenunterricht und Trainings zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation für Erwachsene in einer der Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch auf allen Kompetenzniveaus durchzuführen, und zwar sowohl im Bereich der beruflichen Weiterbildung als auch im allgemeinbildenden Bereich. Darüber hinaus soll der Studiengang zu folgenden Expertentätigkeiten in verantwortlicher Position befähigen:

- Planung und Organisation von Fremdsprachenlehrrangeboten in der beruflichen Weiterbildung und im Allgemeinbildungsbereich,
- Planung und Organisation von Seminaren zur Entwicklung (berufsbezogener) mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Konstellationen,
- verantwortliche Tätigkeiten für Sprach- und Kommunikationsexperten in der Privatwirtschaft, besonders in den Bereichen Personalarbeit/Aus- und Weiterbildung und Unternehmenskommunikation/Organisation,
- Sprach- und Kommunikationsberatung,
- Betreuung/Leitung von Sprachabteilungen bzw. Sprachzentren an Hochschulen und an öffentlichen und privaten Weiterbildungsinstitutionen,
- Aufbau und Leitung multimedialer Selbstlernzentren,
- Tätigkeit in Lehr- und Lernmittelverlagen.

Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in öffentlichen und kommerziellen Institutionen der Erwachsenenbildung (Sprachschulen), in Hochschulen, in größeren Firmen sowie in Lehr- und Lernmittelverlagen. Ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht auch die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

II. Studieninhalte

§ 5 Module

(1) Der Masterstudiengang ANGEWANDTE SPRACHWISSENSCHAFT umfasst insgesamt 12 Module, von denen in jeder Vertiefungsrichtung 9 zu studieren sind. In der Vertiefungsrichtung „Professionelle Kommunikation“ (PK) sind die Module 0-5 und 9-11 zu studieren, in der Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) die Module 0, 1-2, 5-8 und 10-11 (Details zu den Modulen siehe Modulhandbuch).

Die Module im Einzelnen:

Nr. KFB- M	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachseme- ster	SWS	LP	Vorausset- zungen
0	Startmodul (3 Modulelemente sind zu wählen; M 0.1 ist verpflichtend für alle zu studieren)	3	-	1.	6	9	
0.1	Einführung in den Studiengang (verpflichtend für alle)	1	-	1.	2	3	
0.2	Interkulturelle Kommunikation	(1)	-	1.	(2)	(3)	
0.3	Spracherwerbstheorie/ Fremdsprachendidaktik	(1)	-	1.	(2)	(3)	
0.4	Textproduktion/ Textoptimierung/ Verständlichkeit (ident. mit 3.2) (nur für FidE)	(1)	-	1.	(2)	(3)	
0.5	Aktuelle Themen der Fremdsprachendidaktik (ident. mit 6.1) (nur für PK)	(1)	-	1.	(2)	(3)	
0.6	Sprachpraxis in einer Fremdsprache (aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Uni Siegen) (ident. mit 10.3)	(1)	-	1.	(2)	(3)	
1	Theorie und Analyse sprachlicher Kommunikation	2	1	1.-2.	4	9	
1.1	Textlinguistik	1	-	1.	2	3	
1.2	Soziale und funktionale Variation	1	-	1.	2	3	
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.1. oder 1.2.	-	1	2.	-	3	
2	Kommunikation im Beruf 1	2	1	2.	4	9	KFB-M 0
2.1	Kommunikation in Institutionen	1	-	2.	2	3	
2.2	Angewandte Gesprächsforschung	1	-	2.	2	3	
2.3	Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2	-	1	2.	-	3	
3	Kommunikation im Beruf 2 (nur für PK)	2	1	1.-2.	4	9	
3.1	Fachkommunikation und Fachsprachen	1	-	2.	2	3	
3.2	Textproduktion/ Textoptimierung/ Verständlichkeit	1	-	1.	2	3	
3.3	Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2	-	1	2.	-	3	
4	Kommunikation im Beruf 3 (nur für PK)	2	1	3.	4	9	KFB-M 0
4.1	Medienkommunikation	1	-	3.	2	3	
4.2	Pragmatik	1	-	3.	2	3	

Nr. KFB- M	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachseme- ster	SWS	LP	Vorausset- zungen
4.3	Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2	-	-	3.	-	3	
5	Interkulturelle Kommunikation	2	1	1.-3.	4	9	
5.1	Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation im Beruf	1		1.	2	3	
5.2	Interkulturelle Kompetenz und ihre Vermittlung	1		2.	2	3	
5.3	Eine Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2	-	1	3.	-	3	
6	Fremdsprachen Lernen und Lehren 1 (nur für FidE)	2	1	1.	4	9	
6.1	Aktuelle Themen der Fremdsprachendidaktik	1		1.	2	3	
6.2	Entwicklung kommunikativer Kompetenzen/ Sprachlehr- und – lernmaterial	1		1.	2	3	
6.3	Eine Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2	-	1	1.	-	3	
7	Fremdsprachen Lernen und Lehren 2 (nur für FidE)	2	1	2.-3.	4	9	KFB-M 0
7.1	Wortschatzarbeit und Sprachlernstrategien	1	-	3.	2	3	
7.2	Fremdsprachenlernen mit neuen Technologien	1	-	2.	2	3	
7.3	Eine Prüfungsleistung in 7.1 oder 7.2	-	1	3.	2	3	
8	Fremdsprachen Lernen und Lehren 3 (nur für FidE; 8.2 ident. mit 9.1)	2	1	2.-3.	4	9	KFB-M 0, KFB-M 6.1
8.1	Tests und Evaluationsverfahren	1	-	3.	2	3	
8.2	Empirische Projekte 1 (Schwerpunkt: Befragungsmethoden)	1	-	2.	2	3	
8.3	Eine Prüfungsleistung in 8.1 oder 8.2	-	1	3.	-	3	
9	Methoden empirischer Forschung (nur für PK; 9.1. ident. mit 8.2.)	2	1	2.-3.	4	9	
9.1	Empirische Projekte 1 (Schwerpunkt: Befragungsmethoden)	1	-	2.	2	3	
9.2	Empirische Projekte 2 (Schwerpunkt Beobachtung und Arbeit mit Audio- und audiovisuellen Daten)	1	-	3.	2	3	
9.3	Eine Prüfungsleistung in 9.2	-	1	3.	-	3	
10	Sprachpraxis	3	-	1. und 3.	6	9	
10.1	Sprachpraxis 1 im sprachlichen Schwerpunkt	1	-	1.	2	3	
10.2	Sprachpraxis 2 im sprachlichen Schwerpunkt (Fachsprache)	1	-	3.	2	3	
10.3	Sprachpraxis in einer Fremdsprache (aus dem gesamten sprachpraktischen Angebot der Uni Siegen)	1	-	3.	2	3	
11	General Management	2	1	1.-2.	4	9	
11.1	Management	1	-	1.	2	3	
11.2	Unternehmensgründung	1	-	2.	2	3	

Nr. KFB- M	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachseme ster	SWS	LP	Vorausset zungen
11.3	Eine Prüfungsleistung in 11.1 oder 11.2	-	1	2.	-	3	

(2) Modul 0 dient dem Ausgleich heterogener Eingangsvoraussetzungen der Studierenden. Durch die Wahl entsprechender Lehrveranstaltungen in Modul 0 soll sichergestellt werden, dass die Studierenden beider Vertiefungsrichtungen über Grundkenntnisse im Bereich Interkulturelle Kommunikation verfügen und Studierende der Vertiefungsrichtung FidE zusätzlich über Grundkenntnisse in den Bereichen Spracherwerbstheorie/ Fremdsprachendidaktik verfügen. 3 Modulelemente sind in KFB-M 0 zu wählen. KFB-M 0.1 ist für alle Studierenden obligatorisch, sofern aber entsprechende Kenntnisse bereits im Bachelorstudium erworben wurden, können Studierende mit der Vertiefungsrichtung FidE anstelle von 0.2 und/ oder 0.3 alternativ 0.4 und/ oder 0.6 besuchen (d.h. eine Veranstaltung aus KFB-M 3.2 und/ oder 10.3). Studierende mit der Vertiefungsrichtung PK können alternativ 0.5 und/ oder 0.6 besuchen (d.h. eine Veranstaltung aus KFB-M 6.1 und/ oder 10.3).

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe § 8 der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“.

§ 7

Studienverlaufspläne

(1) Die folgenden Studienverlaufspläne haben Empfehlungscharakter. Bezüglich des Besuchs von Lehrveranstaltungen sollte diesen Plänen jedoch möglichst gefolgt werden.

(2) Es sollte beachtet werden, dass im Durchschnitt pro Semester ca. 30 Leistungspunkte erworben werden, um das Studium in der Regelstudienzeit bei gleichbleibender Arbeitsbelastung abschließen zu können.

(3) Einzelheiten zu den Voraussetzungen, einzelne Module/Modulelemente besuchen zu können, können dem Modulhandbuch entnommen werden.

(4) Vertiefungsrichtung „Professionelle Kommunikation“ (PK) (Vollzeit)

Studienjahr	Semester		120 LP						LP
1	1	WiSe	M 0 (9 LP)	M 1.1 (3 LP) + M 1.2 (3 LP) + M 5.1 (3 LP)	M 3.2 (3 LP) + PL ¹ M 3.3 (3 LP)		M 10.1 (3 LP)	M 11.1 (3 LP)	30
	2	SoSe	M 2 (9 LP)	PL M 1.3 (3 LP) + M 5.2 (3 LP) + PL ¹ M 5.3 (3 LP)	M 3.1 (3 LP)	M 9.1 (3 LP)		M 11.2 (3 LP) + PL ¹ M 11.3 (3 LP)	30
2	3	WiSe	M 4 (9 LP)			M 9.2 (3 LP) + PL ¹ M 9.3 (3-LP)	M 10.2 (3 LP) + M 10.3 (3 LP)		30
			Praktikum (9 LP)						
	4	SoSe	Masterprüfung (30 LP)						30

¹ PL = Prüfungsleistung

(5) Vertiefungsrichtung „Professionelle Kommunikation“ (PK) (Teilzeit)

Studienjahr	Semester		120 LP						LP
1	1	WiSe	M 0 (9 LP)	M 1.1 (3 LP)			M 10.1 (3 LP)		15
	2	SoSe	M 3.1 (3 LP)	PL ¹ M 1.3 (3 LP)	M 5.2 (3 LP) + PL ¹ M 5.3 (3 LP)	M 9.1 (3 LP)			15
2	3	WiSe	M 3.2 (3 LP)	M 1.2 (3 LP)	M 5.1 (3 LP)	M 9.2 (3 LP)	M 10.2 (3 LP)		15
	4	SoSe		M 2.1 (3 LP) + M 2.2 (3 LP)					15
			Praktikum (9 LP)						
3	5	WiSe	M 4 (9 LP)				M 10.3 (3 LP)	M 11.1 (3 LP)	15
	6	SoSe	PL ¹ M 3.3 (3 LP)	PL ¹ M 2.3 (3 LP)		PL ¹ M 9.3 (3 LP)		M 11.2 (3 LP) + PL ¹ M 11.3 (3 LP)	15
4	7	WiSe	Masterprüfung (30 LP)						30
	8	SoSe							

¹ PL = Prüfungsleistung

(6) Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) (Vollzeit)

Studienjahr	Semester		120 LP						LP
1	1	WiSe	M 0 (9 LP)	M 1.1 (3 LP) + M 1.2 (3 LP) + M 5.1 (3 LP)		M 6.1 (3 LP) + M 6.2 (3 LP)	M 10.1 (3 LP)	M 11.1 (3 LP)	30
	2	SoSe	M 2 (9 LP)	PL M 1.3 (3 LP) + M 5.2 (3 LP) + PL ¹ M 5.3 (3 LP)	M 8.2 (3 LP)	PL ¹ 6.3 (3 LP) + M 7.2 (3 LP)		M 11.2 (3 LP) + PL ¹ M 11.3 (3 LP)	30
2	3	WiSe			M 8.1 (3 LP) + PL ¹ M 8.3 (3 LP)	M 7.1 (3 LP) + PL ¹ M 7.3 (3 LP)	M 10.2 (3 LP) + M 10.3 (3 LP)		30
			Praktikum (9 LP)						
	4	SoSe	Masterprüfung (30 LP)						30

¹ PL = Prüfungsleistung

(7) Vertiefungsrichtung „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE) (Teilzeit)

Studienjahr	Semester		120 LP						LP
1	1	WiSe	M 0 (9 LP)	M 1.1 (3 LP)			M 10.1 (3 LP)		15
	2	SoSe	M 2 (9 LP)		M 5.2 (3 LP) + PL ¹ M 5.3 (3 LP)				15
2	3	WiSe	M 6.1 (3 LP)	M 1.2 (3 LP)	M 5.1 (3 LP)		M 10.2 (3 LP)	M 11.1 (3 LP)	15
	4	SoSe		PL ¹ M 1.3 (3 LP)				PL ¹ M 11.3 (3 LP)	15
			Praktikum (9 LP)						
3	5	WiSe	M 6.2 (3 LP) + PL ¹ M 6.3 (3 LP)	M 7.1 (3 LP)		M 8.1 (3 LP)	M 10.3 (3 LP)		15
	6	SoSe		M 7.2 (3 LP) + PL ¹ M 7.3 (3 LP)		M 8.2 (3 LP) + PL ¹ M 8.3 (3 LP)		M 11.2 (3 LP)	15
4	7	WiSe	Masterprüfung (30 LP)						30
	8	SoSe							

¹ PL = Prüfungsleistung

(6) Übersicht über die zeitliche Platzierung der Module im Masterstudium ANGEWANDTE SPRACHWISSENSCHAFT: KOMMUNIKATION UND FREMDSPRACHEN IM BERUF (orientiert am Vollzeitstudium)

Semester	Wintersemester	Sommersemester
1.	0.1, 0.2, 0.3, 1.1, 1.2, 3.2, 5.1, 6.1, 6.2, 10.1, 11.1	
2.		2.1, 2.2, 3.1, 5.2, 7.2, 8.2, 9.1, 11.2
3.	4.1, 4.2, , 7.1, 8.1, 9.2, 10.2, 10.3	
4.		-

§ 8

Praxiselemente und Studium Generale

Die Studierenden absolvieren entweder ein mindestens achtwöchiges (Vollzeit oder entsprechend) Praktikum (vgl. dazu die Praktikumsordnung der Fakultät) oder ein Modul aus dem Studium Generale (vgl. dazu die Ordnung für das Studium Generale der Fakultät). Es wird dringend empfohlen, die Praktikumsvariante zu wählen.

§ 9

Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung (vgl. § 12 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen).

(2) Die mündliche Prüfung wird vor dem Erst- und Zweitprüfer der Masterarbeit als Einzelprüfung abgelegt. Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten. Sie erstreckt sich auf die Inhalte der Masterarbeit und auf im Studium vermittelte fachwissenschaftliche oder methodische Inhalte. Die Kandidatin oder der Kandidat kann Themengebiete angeben, in denen sie bzw. er sich besonders vorbereitet hat.

§ 10

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 04. Juli 2011 und vom 05. Dezember 2012.

Siegen, den 12. März 2013

Der Rektor

gez.
(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)